Kriegsausschluss und Dienstleisterwechsel in der Cyber-Versicherung

FAQ

Gerne möchten wir Ihnen übersichtlich die wichtigsten Fragen beantworten, die unsere Kunden im Rahmen der Umstellungsaktion an Sie richten könnten.

Kriegsausschluss

Was ist ein Kriegsausschluss?

In den meisten Industrieversicherungen ist der Versicherungsschutz dahingehend ausgelegt, dass kriegerische Handlungen ausgeschlossen sind, weil die damit verbundenen Risiken nicht nachhaltig abgedeckt werden können. Krieg im klassischen Sinne bezeichnet dabei einen organisierten, mit Waffen gewaltsam ausgetragenen Konflikt zwischen Staaten bzw. zwischen sozialen Gruppen der Bevölkerung eines Staates.

Bsp. für einen klassischen Krieg: Physischer Konflikt zwischen Staaten mittels gepanzerten Fahrzeugen und Soldaten.

Wieso muss der Kriegsausschluss angepasst werden?

Die elektronischen Informationstechnologien durchdringen zunehmend alle Lebens- und Arbeitsbereiche moderner Gesellschaften. Diese virtuellen Räume bieten nicht nur privaten, sondern zunehmend auch staatlichen Akteuren Nährböden für kriminelle Eingriffe und feindliche Angriffe. Es sind heute realistische Szenarien eines Cyber-Kriegs denkbar – insbesondere getrieben durch die Aktivitäten Russlands im Rahmen des Angriffs auf die Ukraine und die Online-Aktivitäten Chinas.

Zwar ist bereits seit der Einführung im Jahr 2017 ein Kriegsausschluss in der Gothaer Cyber-Versicherung enthalten, jedoch musste dieser für den Fall präzisiert werden, dass ein Cyber-Krieg (im Völkerrecht: Hybrider Krieg) ohne den Einsatz physischer Waffengewalt geführt wird. Schäden durch Kriegshandlungen sind auch dann ausgeschlossen, wenn der Krieg mit digitalen Mitteln geführt wird.

Bsp. für einen Cyber-Krieg: Im Krieg Russlands gegen die Ukraine sind nicht nur Panzer, Soldaten und Militärflugzeuge im Einsatz, sondern auch Hackergruppen, die versuchen, die Infrastruktur der Verteidiger und ihrer Unterstützer durch Mittel der Informationstechnologie zu beschädigen. Beobachtbar sind aktuell unter anderem staatlich gesteuerte Wiper-Angriffe. Unter einem Wiper wird Software verstanden, mithilfe derer Computersysteme nahezu vollständig gelöscht und damit unbrauchbar gemacht werden können.

Durch das Bestreben der Rückversicherer, juristisch einwandfreie Kriegsausschlüsse in den Markt zu tragen, sind auch wir als Gothaer angehalten, die entsprechende Anpassung vorzunehmen, da wir sonst unseren Rückversicherungsschutz gefährden würden.

Das bedeutet konkret, dass die Cyber-Versicherung ohne eine Anpassung des Kriegsausschlusses nicht weiter angeboten werden könnte.

Was ist, wenn mein Kunde dieser Anpassung nicht zustimmt?

Leider können wir die Verträge der Gothaer Cyber-Versicherung nur dann weiterführen, wenn unsere Kunden uns ihr Einverständnis zur Anpassung des Versicherungsvertrages an die geänderten Bedingungen übermitteln. Wenn ein Kunde der Anpassung nicht zustimmt, wird der Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit gekündigt. Mit der Kündigung endet der gesamte Cyber-Vertrag.

Was macht der Markt?

Die erste konkrete Initiative zur Präzisierung der Kriegsausschlussklausel wurde im November 2021 von der Lloyd's Market Association (LMA) ins Leben gerufen. Seitdem haben zahlreiche Rückversicherer, Erstversicherer und Maklerhäuser die Kriegsausschlüsse an die neue Realität des Cyber-Kriegs angepasst. Im Februar 2024 hat der GDV (Gesamtverband der Versicherer) die Cyber-Musterbedingungen aktualisiert und damit die Anpassungen der Cyber-Kriegsausschlüsse innerhalb der Versicherungswirtschaft konsolidiert. Die unverbindlichen Musterbedingungen des GDV bilden die Grundlage des neuen Kriegsausschlusses der Gothaer Cyber-Versicherung.

Awarenessdienstleister

Was ist ein Awarenessdienstleister?

Ein Awarenessdienstleister im Cyber-Bereich ist auf die Schärfung des Bewusstseins (Awareness) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Gefahren im Cyber-Raum spezialisiert.

Warum wechselt die Gothaer ihren Awarenessdienstleister?

Wir haben bereits zu Anfang 2023 die Zusammenarbeit mit Perseus im Neugeschäft beendet und uns für die Network Box GmbH als Awarenessdienstleister entschieden. Die Network Box GmbH bietet neben E-Learning Inhalten zum Thema Cyber-Sicherheit auch Phishing-Simulationen inkl. Auswertung sowie aktive Beratung und Support unserer Kunden bei identifizierten Sicherheitsrisiken und damit ein umfassendes Paket von Cyber-Präventionsmaßnahmen.

Nunmehr beenden wir auch im **Bestandsgeschäft** unsere Partnerschaft mit Perseus und bieten unseren Kunden optional die Umstellung auf Network Box an. Wir übernehmen für die ersten sechs Monate die Kosten für die Dienstleistungen der Network Box und bieten im Anschluss günstige Sonderkonditionen.

Eine lebenslange Kostenübernahme der Awarenessdienstleistungen ist generell nicht vorgesehen.

Wir haben in den Bedingungen bzw. in den Anträgen und Versicherungsscheinen formuliert, dass es keinen Rechtsanspruch hierauf gibt.

Kann ich den Dienstleisterwechsel ablehnen?

Der Wechsel zu Network Box ist für die Bestandskunden optional, jedoch werden keine Kosten mehr für die Weiternutzung von Perseus übernommen.

Wie läuft der Dienstleisterwechsel für mich ab?

Wenn sich eine Kundin für die Nutzung des Angebots von Network Box entscheidet und die Einverständniserklärung zur Datenweitergabe einreicht, werden sich Mitarbeiter von Network Box bei ihr melden und die Installation und Betreuung besprechen.

Hinweis: Da unsere Kunden den Vertrag direkt mit Perseus abgeschlossen haben, müssen unsere Kunden ihr Vertragsverhältnis mit Perseus eigenständig kündigen. Wir informieren Perseus, dass wir die Kostenübernahme einstellen.

Der Dienstleister Perseus bietet mir eine Verlängerung an. Sollte ich trotzdem wechseln?

Jeder Versuch von Perseus, die Kunden zu einer Weiternutzung der Perseus-Plattform zu bewegen, befindet sich außerhalb unseres Einfluss- und Verantwortungsbereichs. Wir beenden die Partnerschaft mit Perseus vollumfänglich und übernehmen keine Kosten mehr.

Tipp: Wir empfehlen die Umstellung auf Network Box, weil das Unternehmen eine umfassende Plattform für Cyber-Präventionsleistungen und einen sehr guten Kundenservice anbietet. Die Plattform beinhaltet unter anderem Online-Trainings für Mitarbeiter zum Thema Cyber-Sicherheit, Phishing-Simulationen inkl. Auswertung und Hinweise zu aktuellen Cybergefahren.

GGP

Was ist GGP Cyber?

Die Gothaer GewerbeProtect Cyber hilft unseren Kundinnen und Kunden dabei, die unternehmensspezifischen Risiken durch die individuelle Auswahl von Versicherungsbausteinen abzudecken. Die GGP Cyber-Versicherung bietet umfassenden Schutz von Unternehmen gegen die spezifischen Gefahren der virtuellen Welt – inklusive Prävention und 24-Stunden-Cyber-Soforthilfe-Hotline.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Seiten der GGP-Cyber im SADnet und im PartnerPortal.

Allgemeiner Prozess

Wieso wird mir eine Änderungskündigung vorgelegt?

Für ausnahmslos alle Verträge der Gothaer Cyber-Versicherung muss die Kriegsausschlussklausel angepasst werden. Wir benötigen zur Anpassung die ausdrückliche Zustimmung unserer Kunden. Die Kündigung sprechen wir aus, weil uns als Gothaer diese Vorgehensweise einen rechtssicheren Anpassungsprozess für all unsere Verträge ermöglicht. Selbstverständlich möchten wir all unseren Kunden weiterhin als zuverlässiger Partner zur Verfügung stehen.

Ich habe nicht rechtzeitig geantwortet, möchte aber meine Cyber-Versicherung trotzdem behalten. Was muss ich jetzt tun?

Gar kein Problem! Der Kunde muss uns lediglich bestätigen, dass er frei ist von bekannten Schäden und Umständen, die zu einem Schaden führen könnten und kann nachträglich seine Einverständniserklärung zur Fortführung des Vertrages mit der neuen Ausschlussklausel abgeben.